THUR. LANDTAG POST 25.01.2021 11:54



Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Landesgeschaftsstelle | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Hauptgeschäftsführerin

Alfred-Hess-Str. 8 99094 Erfurt

Telefon 0361 26253 - 0

Telefax 0361 26253 - 225

Internet www.tbv-erfurt.de

Ansprechpartner/-in

E-Mail tbv@tbv-erfurt.de

Twitter: @BauernverbandTH

Erfurt, 25.01.2021

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung- Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Sehr geehrter Frau Vorsitzende Tasch, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 GO des Thüringer Landtages wurde dem Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) die Gelegenheit eingeräumt, zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung (ThürBO) der Fraktion der CDU -Drs. 7/1584-Stellung zu nehmen. Wir möchten uns für diese Möglichkeit bedanken und wie folgt ausführen:

Zunächst möchten wir anmerken, dass wir grundsätzlich die Regelung eines Mindestabstandes von Windenergieanlagen zu der im Entwurf definierten Wohnbebauung zum Schutz der Bevölkerung positiv bewerten.

Allerdings sehen wir die Situation hinsichtlich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen sehr kritisch. Nach dem "Klimaschutzprogramm 2030" der Bundesregierung soll im Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten deutschen Energieverbrauch 65 % betragen. Das Ausbauziel des Anlagenbestandes von Windenergie an Land soll um 40 % erhöht werden. Ebenso ambitioniert sind die Ziele des Freistaates Thüringen, der in § 4 Absatz 2 des Thüringer Klimagesetzes vom 18. Dezember 2018 vorsieht, dass "die Landesregierung die Erschließung und Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien, also der Windenergie… (unterstützt). Für die Nutzung der Windenergie wird dazu ein Prozent der gesamten Landesfläche bereitgestellt."

Im Ergebnis wird das dazu führen, dass eine Bündelung der Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt und wieder einmal die Landwirtschaft der Hauptbelastungsträger beim Ausbau der Windenergie sein wird.

Bereits jetzt werden in Deutschland täglich 60 Hektar landwirtschaftliche Flächen für Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen in Anspruch genommen. Im Rahmen der Energiewende ist die Landwirtschaft und hier vor allem auch Thüringen durch den Netzausbau, insbesondere die beiden in Planung befindlichen Erdkabelvorhaben SuedLink und SuedOstLink stark betroffen. Der Landwirtschaft wird so ihr entscheidendes Produktionsmittel und wichtigste Grundlage kontinuierlich entzogen. Dazu kommen immer mehr Anforderungen Natur- und Artenschutz auf den Flächen umzusetzen, auf denen keine Erlöse erzielt werden können. Das führt zur Schwächung der Betriebe bis hin zu Betriebsaufgaben, letztendlich zu einer Schwächung der landwirtschaftlichen Produktion in Thüringen insgesamt. Spätestens während der Corona-Pandemie sollte es jedoch auch dem Letzten aufgefallen sein, dass die Landwirtschaft systemrelevant und damit zu erhalten ist.

Für jede Windenergieanlage ist zusätzlich naturschutzrechtliche Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen, die überwiegend weiteren Flächenverlust bedeuten. Im Rahmen der Planungsverfahren zu den beiden vorstehend bezeichneten Erdkabelvorhaben ist uns erneut deutlich geworden, dass es an gesetzlichen Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen fehlt, die den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche schützt. Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, endlich eine angemessene Kompensation vorzunehmen und hierfür die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auch auf Landesebene zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin